

**Kleine Anfrage****Florian Schneider (SPD) vom 23.06.2023****Starkregen und Hochwasser in Hessen – Teil II****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Starkregen und Hochwasser in Verbindung mit dem Klimawandel sind zunehmend. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich weltweit beunruhigende Veränderungen im Klimasystem manifestiert, die Auswirkungen auf unseren Planeten und das menschliche Leben haben. Insbesondere die Region Hessen bleibt davon nicht unberührt, bspw. am 22.06.2023 vorwiegend in Nordhessen. Der Klimawandel, der hauptsächlich durch den menschlichen Einfluss verursacht wird, führt zu einer Reihe von Veränderungen im globalen Klima. Eine dieser Veränderungen betrifft die Intensität und Häufigkeit von Starkregenereignissen. Starkregen, der durch extrem hohe Niederschläge gekennzeichnet ist, hat das Potenzial, schnell zu verheerenden Hochwasserereignissen zu führen, die beträchtliche Schäden an Eigentum, Infrastruktur und vor allem an Menschenleben anrichten können. In Hessen haben sich die Auswirkungen des Klimawandels in den letzten Jahren deutlich gezeigt. Regelmäßige Nachrichtenberichte über überflutete Straßen und überlaufende Flüsse verdeutlichen die steigende Bedrohung durch Starkregen und Hochwasser. Der fortschreitende Klimawandel hat das Potenzial, diese Naturereignisse weiter zu verstärken und zu verschlimmern. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass gezielte Maßnahmen umgesetzt werden, um eine entsprechende Vorsorge sicherzustellen.

**Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Im Rahmen der Hochwasservorsorge und der Vorsorge vor Gefahren durch Starkregenereignisse erstellt das Land Hessen umfassende Konzepte, um allen Beteiligten die möglichen Gefahren durch solche Ereignisse aufzuzeigen. Die sich daraus ableitenden Gegenmaßnahmen dienen zur Reduzierung des Risikos. Zur Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen für Starkregenereignisse gewährt das Land umfassende finanzielle Zuwendungen.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Wie hoch beläuft sich die Förderung bei der Erstellung von Fließpfadkarten und Starkregen-Risikoanalysen und wie hat sich diese von 2019 bis 2023 entwickelt?

Zuwendungen über die „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“ (StAnz. 38/2019 S. 873) zur Erstellung von Starkregen-Risikoanalysen wurden im Jahr 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Für Mitgliedskommunen im Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ betrug die Förderquote 90 %.

In den Jahren 2021 und 2022 erhielten Kommunen über die kommunale Klimarichtlinie eine befristet geltende erhöhte Förderquote von 100 % für Klima-Kommunen und 80 % für alle übrigen Kommunen.

Seit dem Jahr 2023 gelten wieder die Förderbedingungen vor dem Jahr 2019. Der Förderhöchstbetrag beträgt 100.000 €.

Frage 2. Wie hoch beläuft sich aktuell die Flächeninanspruchnahme in Hektar pro Tag im Durchschnitt im Jahr 2023?

Da das Jahr 2023 statistisch noch nicht ausgewertet werden kann, ist keine Angabe möglich.

Frage 3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viele Starkregenereignisse in den Jahren 2019 bis 2023 in Hessen stattgefunden haben und wie bewertet sie diese?

Eine Auswertung der Daten von 53 Niederschlagsmessstellen in Hessen weist für die Jahre 2019 bis 2023 folgende Anzahl an Niederschlagsereignissen aus, die eine Intensität von mindestens 15 mm Niederschlag pro Stunde hatten:

Jahr	Anzahl Ereignisse (> 15mm/h)*
2019	45
2020	44
2021	75
2022	25
2023 **	1

\* Definition des Deutschen Wetterdienstes für Starkregen

\*\* Die Daten liegen derzeit nur bis zum 11.05.2023 vor.

In dem betrachteten Zeitraum ist kein eindeutiger Trend erkennbar. Für klimatologisch belastbare Aussagen werden jedoch Mittelwerte eines Zeitraums von mindestens 30 Jahren mit ebensolchen Mittelwerten einer vorher liegenden gleich langen Zeitspanne verglichen, um Fehlinterpretationen (verursacht durch natürliche Schwankungen) zu vermeiden. Starkregenereignisse treten zudem oft kleinräumig auf. Daher kann das Messstellennetz nicht jedes Ereignis erfassen. Auch vor dem Hintergrund, dass der Niederschlag eine sehr große Jahr-zu-Jahr-Schwankung und auch räumliche Unterschiede aufweist, ist eine verlässliche Beurteilung eines Trends mit Unsicherheiten behaftet.

Frage 4. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als erforderlich, dass bei anhaltender Trockenheit und verhärteten Böden Wassermassen abfließen können?

Zur besseren Vorsorge gegen Wetterextreme infolge des Klimawandels (z. B. Starkregen) erachtet das Land Hessen die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts als essenziell. Dazu ist die Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserretention im Offenland und die Umsetzung des Leitbilds einer wassersensiblen Siedlungsentwicklung notwendig. Eine schnelle Ableitung großer Wassermengen wird hingegen nicht als zielführend erachtet.

Ein stabiler Landschaftswasserhaushalt mildert die Folgen des Klimawandels. Wichtig dafür sind kleinräumige Wasserkreisläufe: Wasserrückhaltung in der Landschaft, Speicherung des Niederschlags im Boden sowie Aufnahme und Verdunstung des Bodenwassers durch die Vegetation. Die Retention von Niederschlagswasser in der Landschaft wirkt lokalklimatisch ausgleichend auf die Temperaturamplitude, reguliert den Abfluss von Fließgewässern und den Oberflächenabfluss bei Starkregen, stabilisiert die Funktionen und den Stoffhaushalt von Böden und reduziert die Gefahr von Bodenerosion. Ziel ist es, einen natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche bereits in den Oberläufen der Einzugsgebiete zu erreichen.

Frage 5. Mit welchen Fördermaßnahmen und in welcher Höhe unterstützt die Landesregierung Kommunen beim Umbau der Kanalisation zur Aufnahme von größeren Wassermengen zu Peakzeiten?

Als Teil der Abwasserinfrastruktur obliegt es dem Betreiber der Kanalisation, diese nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Zur Reduzierung des Eintritts von hohen Niederschlagsmengen in die Kanalisation und einer damit einhergehenden Minderung des Risikos einer Überlastung derer gewährt das Land Hessen im Rahmen der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“ (StAnz. 38/2019 S. 873) Zuwendungen zur Schaffung und zum Ausbau für das dezentrale Nutzen, Versickern oder Rückhalten und Sammeln von Niederschlagswasser.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Für Mitgliedskommunen des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ kann ein Zuschuss in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Höchstgrenze der Zuwendung beträgt 250.000 €. Für Projekte von Zweckverbänden und kommunalen Unternehmen beträgt die Höchstgrenze der Zuwendung 200.000 €.

Für Kommunen, in deren Gemarkung Windenergieanlagen errichtet wurden, kann eine Zuwendung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Höchstgrenze der Zuwendung beträgt 100.000 € je Antrag für ein oder mehrere Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte einer antragsberechtigten Kommune. Für interkommunale Projekte beträgt der Höchstbetrag der Zuwendung 130.000 € je Antrag.

Frage 6. Welche Regionen sind von Starkregenereignissen besonders stark betroffen?

Starkregenereignisse können grundsätzlich überall auftreten. Räumliche Schwerpunkte für das Auftreten von Starkregenereignissen können daher nicht genannt werden.

Frage 7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, nachdem sie die schlimmen Ereignisse im Ahrtal, in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zur Kenntnis genommen hat, um die hessischen Kommunen besser bei Starkregenereignissen zu unterstützen?

Wesentliche Elemente des (eingeschränkt möglichen) Schutzes vor vergleichbaren Ereignissen existieren bereits, ebenso wie entsprechende Vorkehrungen für den Katastrophenfall. Mit der kommunalen Klimarichtlinie besteht bereits seit dem Jahr 2016 ein Förderprogramm, um Kommunen bei der Realisierung von Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels zu unterstützen.

Über das Fachzentrum Klimawandel und Klimawandelanpassung (FZK) des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) steht Kommunen und auch Bürgerinnen und Bürgern ein umfangreiches Beratungsangebot und Datenmaterial zur Verfügung, das in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert und ausgebaut wurde. Zu diesem Angebot zählt auch das Erstellen von Fließpfadkarten für hessische Kommunen.

Das FZK erstellt Fließpfadkarten und führt in allen Kommunen mit der Übergabe der Karten einen Erläuterungstermin durch. Bei diesem Termin werden die Kenntnisse zu Starkregen in Hessen, daraus resultierenden Gefahren und mögliche Anpassungsmaßnahmen an jede einzelne Kommune individuell vermittelt. Darüber hinaus hat das FZK eine Ausschreibungshilfe für Starkregen-Gefahrenkarten für die Kommunen erstellt und unterstützt deren Erstellung auch mit den Erkenntnissen aus dem Projekt KLIMPRAX Starkregen und Katastrophenschutz in Kommunen.

Unmittelbar nach den Hochwasserereignissen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ihre Bemühungen weiter intensiviert, die Gemeinden und Kommunen an ihre Aufgaben und Pflichten im Rahmen der Hochwasservorsorge, der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes zu erinnern. Im Rahmen von vier Bürgermeisterinformationsveranstaltungen im vierten Quartal 2021 in allen Regierungsbezirken wurden den Kommunalverantwortlichen auf politischer und fachlicher Ebene die Leistungen und Angebote der Landesregierung präsentiert, um das Bewusstsein für ihre Verpflichtungen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu schärfen. Inhalte waren u. a. die Organisation der Hochwasserwarn- und --eldienste, die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Hochwasserfall im Rahmen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes und mögliche Vorsorgemaßnahmen bei Starkregenereignissen.

Mit dem Projekt KLIMPRAX Krisenvorbereitung werden Lücken im Zusammenspiel von Behörden und Betreibern Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) identifiziert und Kaskadeneffekte für KRITIS verdeutlicht. Zu diesem Zweck werden mit den Krisenstäben auf Verwaltungsebene (sog. Verwaltungsstäbe) aller hessischen Regierungspräsidien (Kassel, Gießen, Darmstadt) und je einem zugehörigen Landkreis drei Szenarien (Hitze und Dürre, Starkregen, Schnee/Sturm) geübt, um allgemeingültige Ergebnisse aus diesen Erfahrungen abzuleiten und zu veröffentlichen.

Wiesbaden, 8. August 2023

In Vertretung:  
**Oliver Conz**